

Schutzkonzept Velokurse

Covid-19-Schutzmassnahmen - Vorgaben für die Durchführung von Velokursen

Die Vorgaben gelten ab dem 26. Juni 2021.

1. Ausgangslage

Die Velokurse von Pro Velo weisen im Praxisteil grosse Parallelen zum Kurswesen von Sportverbänden auf. Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich daher auf die Rahmenvorgaben von Swiss Olympic und auf das Schutzkonzept Radsport unserer Partnerorganisation Swiss Cycling. Für den Theorieteil gelten die Vorgaben für Kurse mit Erwachsenen im Freizeitbereich.

Im Grundsatz besteht ein erhöhtes Ansteckungsrisiko, wenn die Distanz von 1.5 Metern während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann. Dieses Schutzkonzept stellt sicher, dass für die Leiter*innen und Teilnehmer*innen der Velofahrkurse Massnahmen umgesetzt werden, die einen wirkungsvollen Schutz vor einer Ansteckung mit Covid-19 erreichen.

2. Allgemeine Vorgaben

- a) Es gelten immer die Hygienevorschriften des BAG. Am Kurstag sind Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen oder es muss die Möglichkeit zum Händewaschen bestehen.
- b) In Innenräumen gilt eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren. Ausnahmen werden erteilt für Redner*innen in einer Einrichtung sowie für Personen, die ein ärztliches Attest mit einem Maskendispens mit sich führen. Zwischen den Personen ist ein Abstand von 1.5 Metern möglichst einzuhalten.
- c) In Aussenbereichen ist die Maskenpflicht aufgehoben. Der Abstand von 1.5 Metern soll, wenn immer möglich, auch draussen eingehalten werden.
- d) Sämtliche Personen mit Krankheitssymptomen, selbst wenn diese nur leicht sind, bleiben daheim, respektive isolieren sich und kontaktieren ihre Hausarzt-Praxis. Das Gleiche gilt für Personen mit positiv auf Covid-19 getestete Patient*innen im näheren Umfeld. Ein entsprechender Hinweis ist in die Kursbestätigung aufzunehmen. Zu Kursbeginn ist die Regel dem Teilnehmerkreis in Erinnerung zu rufen.
- e) Wird ein*e Kursteilnehmer*in innert zwei Wochen nach dem Kurs positiv auf Covid-19 getestet, informiert er/sie unverzüglich den Kurs-Veranstalter.
- f) Zur Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen führen die Kursveranstalter die Kontaktlisten (Name, Adresse, Telefonnummer). Diese werden auf Verlangen gegenüber den Gesundheitsbehörden ausgewiesen. Als enger Kontakt gilt dabei die länger andauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.
- g) Der/die verantwortliche Kursleiter*in (L2 oder L3) ist für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig und kann bei Unsicherheiten und Fragen kontaktiert werden (= Covid-19 Verantwortliche/r).

- h) Regionalverbände von Pro Velo verfügen mit diesem Papier für ihre Velokurse über das notwendige Schutzkonzept. Dieses muss bei Bedarf den Gesundheitsbehörden vorgelegt werden können.

3. Velokurs: Allgemein und Kurs mit Theorieteil

- a) Es gelten die unter Punkt 2. aufgeführten «Allgemeinen Vorgaben».
- b) Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt. Es kann auf der BAG-Webseite heruntergeladen werden.
- c) Der veranstaltende Pro Velo-Regionalverband verfügt über die Kontaktdaten aller Kursteilnehmenden.
- d) Für den Theorieteil gilt keine Kapazitätsbeschränkung mehr. Die Sitzplätze sollen so gewählt werden, dass der Abstand von 1.5 Metern zwischen Personen möglichst eingehalten werden kann.
- e) Der Personenfluss (z.B. beim Betreten oder Verlassen der Infrastruktur (Theorieraum, Schulhaus etc.), bzw. der verschiedenen Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden möglichst eingehalten werden kann.
- f) Der/die Kursleiter*in ist für die Einhaltung der übergeordneten Hygienevorschriften verantwortlich und weist auf Nachfrage dieses Schutzkonzept vor.

4. Velokurs: Schonraum und Fahrten auf der Strasse

- a) Es gelten die unter Punkt 2. aufgeführten «Allgemeinen Vorgaben».
- b) Für den Praxisteil gibt es keine maximalen Gruppengrössen mehr.
- c) Der/die Kursleiter*in weist die Teilnehmenden bei Kursbeginn ausdrücklich auf die zwingend einzuhaltenden «Allgemeinen Vorgaben» hin.

5. Verantwortlichkeiten

Der/die Kursleiter*in stellt sicher, dass der Kursveranstalter über die Kontaktdaten aller Teilnehmenden verfügt. Im Zweifelsfalle sind die Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) nochmals aufzunehmen.

6. Kommunikation des Schutzkonzepts

- a) Das Schutzkonzept wird per Mail folgenden Empfängern zugestellt:
- Regionalverbände / Kursveranstalter
- b) Zudem wird das Konzept auf folgenden Kanälen kommuniziert respektive verlinkt:
- Homepage von Pro Velo Schweiz
 - Intranet von Pro Velo Schweiz

7. **Unterschriften**

Bern, 30.6.2021



Carole Straub
Leiterin Veloförderung



Daniel Bachofner
Leiter Verkehrssicherheit